

Unser Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Datum
100010 RV/BH/BB		02851 9230 0	August 2016

**Anforderungen an Registrierkassen  
Schonfrist am 31.12.2016 vorbei**

Sehr geehrter Mandant,

wie bereits im Dezember 2011 mitgeteilt, läuft die Übergangsregelung des BMF-Schreibens zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften am 31.12.2016 aus. Ab dem 01.01.2017 gelten die verschärften Regeln für alle Registrier- und PC-Kassen. So dürfen Kassen bzw. Kassenaufzeichnungen, die keine Einzeldatenspeicherung und Datenexportschnittstelle haben nicht mehr genutzt werden.

Weiterhin hat das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 13.07.2016 den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ veröffentlicht. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass eine Löschung oder Veränderung von Aufzeichnungen auch im Nachhinein festgestellt werden kann. Dieses soll durch die Einrichtung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung erreicht werden. Diese Anwendung ist ab dem 01.01.2020 vorgesehen.

Sie sehen, gerade im Bereich Kasse stehen einschneidende Änderungen an. Wir raten daher, mit Ihrem Kassenslieferanten abzustimmen, ob Ihre Kasse alle Auflagen erfüllt, damit es z.B. bei Betriebsprüfungen nicht zu unangenehmen Überraschungen kommt.

Gerne übersenden wir Ihnen – wenn benötigt - auch weitere detaillierte Informationen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr AVHG-Team

**Hauptniederlassung**

Florastr. 8  
46459 Rees  
Tel. 02851 9230-0  
Computerfax 0911 1475 7959  
www.AVHG.de  
mail@AVHG.de

**weitere Beratungsstelle**

Rheinstr. 656c  
47546 Kalkar  
Tel. 02824 9713-0

**Geschäftsführung**

Reinhard Verholen, Steuerberater  
Bernd Hübner, Dipl.-Vw. Steuerberater,  
vereidigter Buchprüfer,  
Fachberater für Internationales Steuerrecht

**Kanzleikennungen**

Amtsgericht Kleve HR B 12837  
Finanzamt Kleve St-Nr. 116/5700/4861  
Finanzamt-Nr. Kleve 13383  
USt-IdNr. DE295156754